

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides der Stadt Göppingen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 in seiner aktuellen Form wird die Verfügung über die Einziehung eines Fahrzeugs, Aktenzeichen: 311-Dt/Einz./GP-BA 332 vom 01.08.2025

Herrn

Arbenit Ukaj

letzte bekannte Meldeadresse: Karl-Schurz-Str. 35 in 73037 Göppingen

- derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt-

öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Göppingen unter www.goeppingen.de/Bekanntmachungen.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Recht und Ordnung, Sachgebiet Ortspolizeibehörde / Bußgeldbehörde / GVD, Kirchstraße 13, Zimmer 207 in 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort von ihm eingesehen werden.

Nach § 11 Abs. 2 LVwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

Göppingen, den 19.09.2025

gez. Stadt Göppingen